



Werbung und Aushang Theaterplakate und andere Schulprojekte

Grundsätzliches

- Der Aushang von Plakaten bedarf der vorgängigen Bewilligung durch die Schulleitung.
- Plakate müssen vor dem Aushang dem Sekretariat zuhanden Schulleitung vorgelegt werden.
- Theaterplakate dürfen ab Montag der Aufführungswoche, frühestens ab 08.00 Uhr, **an den vereinbarten Orten** aufgehängt werden. Für Plakate zu anderen Veranstaltungen, z.B. GM-Ball, gelten die mit der Schulleitung vereinbarten Termine.
- Bitte verzichten Sie darauf, weitere Aushänge an nicht vereinbarten Orten zu platzieren.
- Sämtliche Plakate müssen spätestens am Montag nach der Aufführungswoche bzw. nach dem Anlass VOR 08.00 Uhr **inklusive Klebstreifen und allfälligen Klebrückständen** von den zuständigen Schülerinnen und Schülern entfernt werden.
- **Es sind gut entfernbare, durchsichtige matte Klebstreifen zu verwenden**, die sich leicht und ohne Rückstände wieder entfernen lassen.
- **Plakate dürfen weder vor noch hinter oder über Schriftzügen angebracht werden, sondern entweder ober- oder unterhalb davon.**
- Werbung an anderen Institutionen: Melden Sie sich im dortigen Sekretariat und erkundigen Sie sich, ob/in welchem Rahmen Werbematerial platziert bzw. deponiert werden darf.

Vom Rektorat bewilligte Aushang-Orte am GM

- Eingang Glastüren Bau A (bei Mensa) und Durchgang zum Innenhof Bau B (bei Büro Hauswart), beidseitig aushängbar.
- Glastüren der Gänge Bau B: 1. OG, 2. OG, 3. OG sowie Glaswände Liftschacht (auch EG), beidseitig aushängbar.
- Ein Plakat kann dem Sekretariat zum Aushang in der Vitrine unter „Schulanlässe“ abgegeben werden.

Werbung Infoscreen

- Klassen können auch gerne ein Bild (JPG-Format) oder ein kurzes Video für Werbung auf dem Infoscreen ans Konrektorat senden (karin.ricklin@bs.ch).